

Für Wohnmobil und Wohnanhänger Die Gasprüfung ist nun Pflicht (DVGW G607-Prüfung)

Wer ein Wohnmobil oder einen Wohnwagen hat, muss eine neue Regelung berücksichtigen. **Bis zum 19. Juni 2025** müssen Halter solcher Freizeitfahrzeuge zwingend eine Prüfung der Flüssiggasanlage vorweisen können – und diese alle zwei Jahre wiederholen.

Zwar galt diese Prüfpflicht nach §60 Abs.1 der StVZO bereits seit Juni 2024 – eine einjährige Übergangsfrist für „G607-Prüfungen“ läuft aber zum oben genannten Termin Mitte Juni 2025 ab. Davon betroffen sind Anlagen für Flüssiggas, die in Freizeitfahrzeugen u. a. zum Heizen, Kochen oder Kühlen genutzt werden.

Bereits durchgeführte Gasprüfungen nach „Arbeitsblatt DVGW G607“ bleiben den Angaben zufolge aber weiterhin gültig. Wer also noch eine gültige hat, muss erstmal nichts tun.

Nötig wird die Prüfung in drei Fällen:

- vor der erstmaligen Inbetriebnahme des Fahrzeuges
- vor einer Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen
- immer in einem Abstand von je 2 Jahren zur vorausgegangenen Prüfung

Bei Verstößen gegen diese Pflicht zur Prüfung drohen Bußgelder! Zudem müssen Camper laut TÜV Süd damit rechnen, dass sie beim Fehlen einer gültigen Bescheinigung auf vielen Campingplätzen abgewiesen werden. Auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hält es für sinnvoll, die Gasanlagen regelmäßig überprüfen zu lassen – ob eine gültige Gasprüfung nach einem Brand oder Unfall als Nachweis erforderlich ist, hängt stets vom Einzelfall und der Unfallschwere ab, so der GDV.

**Weitere Informationen und Terminvereinbarung zur Prüfung gibt es bei KTW:
Tel. 05121 9730 0**